
o 28. Jahrgang

o Ausgabetag

08.12.2014

Nr.

22

Inhaltsangabe

- 62/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten
- 63/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 16.12.2014
- 64/2014** **Öffentliche Bekanntmachung**
Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2013 – hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß § 23 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 35 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

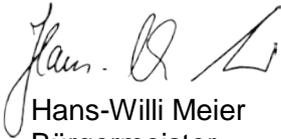
Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungs-Grund
St. Audomar	01.05.03.5-6	Wetzel, Else	2 und 3
	01.14.08.9-10	Weiß, Gertrud und Bürgel, Agnes	3
	01.37.06.1-2	Abel, Christine	1 und 3
	01.38.28.8-9	Szontkowski, Bruno	1 und 3
	01.39.26.1	Bialluch, Joachim	3
	01.41.14.6-7	Schneider, Elisabeth	3
	01.48.35.4-5	Rothgang, Klara und Leonhard	1 und 3
	01.50.13.5	Kempfen, Peter	1 und 3
	01.51.03.25	Robert, Eduard	2 und 3



	01.51.04.7	Kludt, Minna	1 und 3
	01.53.10.5	Ploog, Josef	1 und 3
	01.53.25.5	Genn, Johann Theodor	2 und 3
Ev. Friedhof	02.03.10.4	Breitfeld, Gertrud und Eduard	1 und 3
Buschbell-neu	05.02.03.25-26	Söntgerath, Helene	1 und 3
Habbelrath	08.04.18.4-5	Macherey, Martha und Johann	3
	08.11.09.1	Göddertz, Franz	1 und 3

Bitte nehmen Sie bis spätestens 10.02.2015 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 08.12.2014


 Hans-Willi Meier
 Bürgermeister

Einladung

Sitzungsnummer: 3/16.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2014, **16.00 Uhr**
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Schließung des Friedhofes in Frechen-Grefrath - Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 28.05.2014	327/16/2014
A2.2	Schutz der Bäume am Klosterhof Königsdorf	342/16/2014
A2.3	Sichere Gestaltung des Fußgängerübergangs Waldstraße/Freimersdorfer Weg durch eine Bedarfsampel oder durch eine Zebrastreifenmarkierung. - Bürgerantrag der Lokalen Agenda nach § 24 GO	229/16/2014
A2.3.1	Sichere Gestaltung des Fußgängerübergangs Waldstraße/Freimersdorfer Weg durch eine Bedarfsampel oder durch eine Zebrastreifenmarkierung. - Bürgerantrag der Lokalen Agenda nach § 24 GO	329/16/2014
A2.4	Antrag gem. § 24 GO NRW auf Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)	330/16/2014
A2.5	Lärmschutz Verkehrsberuhigung Augustinusstraße - Anregung gem. § 24 GO der Interessengemeinschaft Lärmschutz Augustinusstraße vom 29.08.2014	201/16/2014

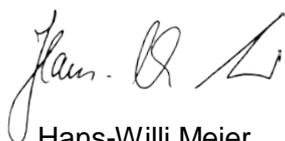
A2.6	Sanierung der alten Physik- und Chemieräume sowie der aktuellen Biologieräume A04 und A05 des Gymnasiums Frechen - Anregung gemäß § 24 GO NRW der Schulpflegschaft Gymnasium vom 05.11.2014	302/16/2014
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Wahl der Beigeordneten	
A4.1	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten - Herr Dr. Patrick Lehmann	337/16/2014
A4.2	Wiederwahl des Beigeordneten - Herr Jürgen Uttecht	338/16/2014
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5.1	Kontinuität in der Schulsozialarbeit - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014	wird nachgereicht
A5.2	Einleitung des Verfahrens zur Errichtung einer Gesamtschule in Frechen - Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2014	ohne Vorlage
A6	Einrichtung einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der Lindenschule in Frechen	220/16/2014
A7	Straßenbenennung im Stadtgebiet Frechen hier: Dr.-Walther-Bienert-Weg	wird nachgereicht
A8	Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse gemäß der Ehrenordnung des Rates der Stadt Frechen hier: Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten	wird nachgereicht
A9	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011	259/16/2014
A10	Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW hier: Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses	260/16/2014
A11	Beteiligungsbericht 2013	340/16/2014
A12	Stärkungspakt Stadtfinanzen - Information über den Sachstand	wird nachgereicht
A13	Haushalt 2014	
A13.1	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Besondere Soziale Hilfen	273/16/2014
A13.2	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Kostenanteil Erschließung "Auf dem Rotental"	wird nachgereicht
A14	Haushalt 2015	

A14.1	Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	323/16/2014
A14.2	Stellenplan 2015 - Einbringung	334/16/2014
A15	Prioritäten- und Maßnahmenplanung für Baumaßnahmen auf den städtischen Sportaußenanlagen	299/16/2014
A16	Energielieferverträge elektrische Energie - Beteiligung an der Bündelausschreibung Rhein-Erft-Kreis	wird nachgereicht
A17	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A17.1	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege - Änderung zum 01.01.2015	263/16/2014
A17.2	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Frechen über die Bestimmung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften auf dem Gebiet der Stadt Frechen	182/16/2014
A17.3	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015	181/16/2014
A17.4	Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2015; - 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.10.2011	245/16/2014
A17.5	Änderung der Abfallsatzung der Stadt Frechen	283/16/2014
	A17.5.1 Änderung der Abfallsatzung der Stadt Frechen - Ergänzung	wird nachgereicht
A17.6	Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung 2015; - 9. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Frechen vom 14.12.2005 (Abfallbeseitigungsgebührensatzung)	249/16/2014
A17.7	Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses	276/16/2014
A17.8	Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst 2015; - 8. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Frechen vom 13.12.2006 (Straßenreinigungsgebührensatzung)	247/16/2014
A17.9	Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Frechen	282/16/2014
A17.10	Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2015; - 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frechen vom 27.01.1976	268/16/2014
A17.11	Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt	295/16/2014

Frechen

A17.12	Neufassung der "Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder und der Sauna der Stadt Frechen"	314/16/2014
A18	Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt - Projektbegleitender Arbeitskreis	309/16/2014
A19	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A19.1	Umbesetzung im Schulausschuss hier: Wahl beratender Mitglieder der AG Schulpflegschaften der weiterführenden Schulen	345/16/2014
A19.2	Umbesetzung im Sozialausschuss - Wahl eines Vertreters des Integrationsrats als beratendes Mitglied	347/16/2014
A20	Mitteilungen der Verwaltung	
A20.1	Termine für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse 2015	344/16/2014
A20.2	Bericht über die Delegiertenversammlung des Erftverbands am 09.12.2014	wird nachgereicht
A21	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74.1 F, 4. Änderung	317/16/2014
B4	Liegenschaftsangelegenheiten	
B4.1	Kauf von zwei Wohnhäusern in Frechen-Bachem	wird nachgereicht
B4.2	Übertragung von städtischen Grundstücken auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Frechen mbH	wird nachgereicht
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 03.12.2014



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

**Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das
Geschäftsjahr 2013**

**Hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Freizeit- und Bäderbetriebes
der Stadt Frechen**

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW. S. 296), wird durch die Betriebsleitung des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat der Stadt Frechen (siehe Anlage 1) und der Prüfungsvermerk über die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers (siehe Anlage 2) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit ab 15. Dezember 2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen, Burgstr. 65, 50226 Frechen, während der üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsicht verfügbar gehalten.

Frechen, am 08. Dezember 2014



Norbert Huppert
Betriebsleiter

Anlage 1

zu TOP A9.1
FD/Abtl. FuB

Vorlagen-Nr.: 116/16/2014

Betriebsausschuss FuB
Rat

am: 11.09.2014
am: 30.09.2014

finanzielle Auswirkungen: Nein Finanzierung aus HSt.o. PSK :
Betreff:

Jahresabschluss 2013 des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen

Beschluss des Rates vom 30.09.2014:

Der Rat nimmt den Jahresabschluss 2013 sowie den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Freizeit- und Bäderbetriebs zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 39.442,41 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin beschließt der Rat auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den bisher nicht getilgten Verlustvortrag des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe 196.637,54 Euro gemäß § 10 Absatz 6 EigVO NRW durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

einstimmig beschlossen bei 43 Ja-Stimmen

An zur weiteren
Veranlassung.
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Frechen, den 08/12/14
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 106 Abs.1 GO NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

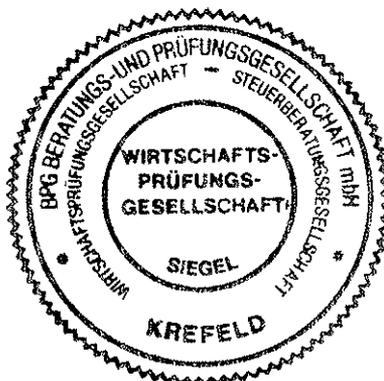
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen, Frechen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, 15. August 2014

▲ BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer




R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer